

WEISUNGEN

vom 7. Juni 2011

über die Zusatzausbildung an der Fachmittelschule, die den Inhabern einer Berufsmaturität oder eines Handelsdiploms den Zugang zur Grundausbildung an der Pädagogischen Hochschule Wallis ermöglicht

Im vorliegenden Dokument gilt die Bezeichnung der Person oder der Funktion ausnahmslos für Mann oder Frau.

1. Allgemeines

Die vorliegenden Weisungen setzen die Bestimmungen fest, welche die Organisation der an der Fachmittelschule (FMS) angebotenen Zusatzausbildung für Kandidaten regeln, die über eine Berufsmaturität oder ein Handelsdiplom verfügen und an der PH ihre Grundausbildung absolvieren möchten.

Sie regeln ebenfalls die Bestimmungen zum Erhalt eines Fachmaturitätsausweises am Ende der Ausbildung, der Zugang gibt zu einer Aufnahmeprüfung für die Grundausbildung an einer PH.

2. Bestimmungen und Aufnahmeverfahren

Die Zusatzausbildung wird im Rahmen der freien Kapazitäten der FMS angeboten und richtet sich primär an die Kandidaten mit einem Fachmittelschulenausweis mit dem Schwerpunkt Pädagogik.

Zur Zusatzausbildung werden Kandidaten zugelassen, die nach Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung einen der folgenden Ausweise erworben haben:

- Diplom einer Handelsmittelschule (HMS);
- eidgenössischer Berufsmaturitätsausweis.

Die Zulassung von Personen, die ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons haben, unterliegt der Genehmigung des Departements.

Die Kandidaten, die bei Anmeldeschluss den nötigen Ausweis nicht vorweisen können, werden, unter Vorbehalt des fristgerechten Erwerbs dieses Diploms, zugelassen.

Falls es die Kapazitäten der FMBP-Klasse zulassen, wird der Kandidat einem Test unterzogen, der sein Niveau in Deutsch, Französisch und Mathematik prüft. Um zur Zusatzausbildung zugelassen zu werden, muss in jeder Prüfung die Note 4 erreicht werden. Bei Nicht-Bestehen kann sich der Kandidat noch einmal zum Test anmelden.

3. Organisation und Standort der Ausbildung

Die Zusatzausbildung richtet sich nach dem Schuljahr der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik (FMBP) der FMS. Sie dauert ein ganzes Schuljahr und wird in zwei Semester unterteilt.

Die Zusatzausbildung wird in den vom Staat Wallis anerkannten Schulen angeboten, die eine FMBP führen:

- a) Oberwalliser Mittelschule St. Ursula, Brig-Glis;
- b) Fach- und Handelsmittelschule Monthey.

Diese Liste kann vom Staatsrat angepasst werden.

4. Studienplan und Betreuung der Ausbildung

Der Lehrplan für die Zusatzausbildung richtet sich nach den Inhalten der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik (FMBP).

Grundsätzlich müssen die Absolventen der Zusatzausbildung alle Kurse besuchen. In den sprachlichen Fächern kann ein Studierender vom Unterricht in den Fächern Sprache II und/oder Sprache III befreit werden, wenn er über ein international anerkanntes Sprachdiplom verfügt (Niveau B2 oder höher des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

5. Bewertung der Zusatzausbildung

Am Ende des Schuljahres werden für den Erwerb des Zertifikats dieser Zusatzausbildung Abschlussprüfungen durchgeführt.

Die Zulassung zur Prüfungssession können einzig die Studierenden beantragen, welche alle Kurse des Schuljahres besucht haben.

Das Resultat jeder schriftlichen und mündlichen Prüfung ist in folgenden Noten auszudrücken:

- a) 6; 5,5; 5; 4,5 und 4 für genügende Leistungen;
- b) 3,5; 3; 2,5; 2; 1,5 und 1 für ungenügende Leistungen.

Die Note 1 wird gegeben, wenn jede Antwort verweigert wird, oder Betrug vorliegt.

Die Notendurchschnitte werden auf den Hundertstel berechnet und nach dem üblichen System auf Zehntel auf- oder abgerundet (z.B.: 5,29 = 5,3; 4,25 = 4,3; 3,54 = 3,5).

6. Erwerb des Zertifikats für die Zusatzausbildung

Das Reglement vom 20. April 2011 über die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik des Kantons Wallis regelt die Bestimmungen über den Erwerb dieses Zertifikats.

Die Absolventen einer Berufsmaturität müssen keine Maturaarbeit verfassen.

Die anderen Kandidaten der Zusatzausbildung erarbeiten ein persönliches Projekt, das der Maturaarbeit gleichgestellt ist.

7. Zertifikat und Zeugnis

Das durch das Departement ausgehändigte Zertifikat für die Zusatzausbildung beinhaltet folgende Angaben:

- Name der Schule und des Kantons, in welchem die Schule ihren Standort hat,
- persönliche Angaben des Inhabers der Fachmaturität,
- Unterschrift der Schuldirektion und der zuständigen kantonalen Behörde sowie Ort und Datum.

Das Prüfungsprotokoll als Beilage zum Fachmaturitätsausweis trägt den Namen des Schülers und die Unterschrift des Schuldirektors. Es führt die Noten und die Bewertungen auf, die während dem Schuljahr und bei den Abschlussprüfungen erzielt wurden.

8. Rechtsmittel

Streitigkeiten, die in Bezug auf die vorliegenden Weisungen auftreten, werden von Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport entschieden. Beschwerden können an den Staatsrat formuliert werden.

9. Inkrafttreten

Die vorliegenden Weisungen treten auf das Schuljahr 2011/2012 in Kraft.

Der Vorsteher des Departements
für Erziehung, Kultur und Sport



Claude Roch, Staatsrat